



Gemeinde Grävenwiesbach

Haupt - und Finanzausschuss

Grävenwiesbach, 13.05.2022

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 13. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Donnerstag, 12.05.2022, 19:30 Uhr bis 20:25 Uhr
im großen Saal (EG), des Bürgerhauses, Wuenheimer Platz 1, 61279 Grävenwiesbach

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stahl, Tobias (CDU)

Anwesend:

Solz, Kurt (FWG)

Butz, Reiner (SPD)

Fangmann, Laurenz (UB)

Hammel von, Stephan (GRÜNE)

Radu, Alexander (FWG)

Stöckmann, Tobias (CDU)

vertritt Wade, David (SPD)

vertritt Tramnitz, Christian (GRÜNE)

Entschuldigt fehlten:

Tramnitz, Christian (GRÜNE)

Wade, David (SPD)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Radu, Heinz (FWG)

vertritt Seel, Roland ()

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schmitz, Frank

Gäste:

Romahn, Andreas (Presse UA/ TZ) ab 20:14 Uhr

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist die Finanzverwaltung daraufhin, dass die Darstellung der Beschlussfassung des Gemeindevorstandes vom 03.05.2022 zur Vorlage VL-17/2022 - 2. Erg, hinsichtlich Ziffer 2 zwischenzeitlich wie folgt in der Protokollierung korrigiert wurde (siehe gelbe Markierung):

2. Die Module werden ab dem 01.08.2022 um jeweils 10 € erhöht und gestalten sich wie folgt:

Variante 3:		aktueller	ab 01.08.2022
<u>Module:</u>	<u>Zeiten:</u>	<u>Preis / Monat:</u>	<u>Preis / Monat:</u>
Modul 1	5x 7.00-13.30 Uhr (o.E.)	48,00 €	58,00 €
Modul 1a	5x 7.00-13.30 Uhr (m.E.)	66,00 €	76,00 €
Modul 2*	5x 7.00-15.30 Uhr	174,00 €	184,00 €
Modul 3*	5x 7.00-17.00 Uhr	186,00 €	196,00 €
*tageweise buchbar			

Ergänzend hierzu wird den Ausschussmitgliedern zu Sitzungsbeginn eine Übersicht der bisherigen Preise sowie der Varianten ausgeteilt.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Einwände gegen die Niederschrift von der 11. Sitzung am 24.03.2022
-----------	---

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift der 11. Sitzung vom 24.03.2022 vor.

Damit gilt die Niederschrift in der vorliegenden Form als angenommen.

Beschluss:

Keine gesonderte Beschlussfassung erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja	--	Nein	--	Enthaltungen	--	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	----	------	----	--------------	----	------------	----	----------------	----

2.	Einwände gegen die Niederschrift von der 12. Sitzung am 05.04.2022
-----------	---

Es liegen folgende Einwände gegen die Niederschrift der 11. Sitzung vom 05.04.2022 vor:
 Ausschussmitglied Fangmann bittet im Protokoll um Ergänzung zu TOP 3, dass er um Mitteilung zum Stand des Anerkennungsverfahrens als Förderregion sowie zu den weiteren Schritten der Projektanmeldung für die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LEADER-Region angefragt hat. Hr. BGM Seel hatte hierzu ausgeführt, dass die LES für die Region bis Ende Mai 2022 erarbeitet wird, um diese beim Hessischen Umweltministerium einzureichen. Mögliche Themen für Grävenwiesbach sind ein Generationen-Treff am alten Sportplatz Naunstadt sowie die Speicherung erneuerbarer Energien.

Die Niederschrift gilt unter Berücksichtigung dieses Punktes in der sich ergebenden Form als angenommen.

3.	Betreute Grundschule hier: "Frühbetreuung ab 07:00 Uhr"	VL-17/2022 3. Ergänzung
-----------	--	------------------------------------

Es sprechen 1. Beigeo. H. Radu, der Ausschussvorsitzende Stahl, für die Finanzverwaltung Hr. Schmitz sowie die Ausschussmitglieder Butz, von Hammel und T. Stöckmann.

1. Beigeo. Radu erläutert die Ergebnisse der JSKSA-Sitzung sowie die Beschlussfassung des Gemeindevorstandes.

Der Ausschussvorsitzende Stahl fragt an, inwieweit durch den Gemeindevorstand die betreuungsfreien Zeiten während des Unterrichtsbesuches bei der Preisbildung eingegangen sind.

Für die Verwaltung erläutert Hr. Schmitz, dass bei der Berechnung ein Unterrichtsbesuch im Zeitraum von 08:30 Uhr (Unterrichtsbeginn 2. Schulstunde für Erst- und Zweitklässler) bis 12:15 Uhr unterstellt wurde. Hierdurch ergibt sich im Modul 1 eine effektive Betreuungszeit vor Unterrichtsbeginn von 07:30 bis 08:30 Uhr mit 1h sowie bei Schulschluss um 12.15 Uhr bis Betreuungsende um 13:30 Uhr mit 1¼ h; in Summe also 2¼ h. Für das Modul 2 (bis 15:30 Uhr) und für Modul 3 (bis 17:00 Uhr) ergibt sich eine effektive Betreuungszeit von 4¼ h bzw. 5¾ h. Im Hinblick auf die vom Kreis kommunizierte Personalkostensteigerung wie auch zur Abdeckung der im Sachbericht aufgezeigten Deckungslücke empfiehlt die Finanzverwaltung in Anlehnung der vom Hochtaunuskreises präferierten Variante 3 eine stärker an der effektiven Betreuungszeit orientierte Entgeltanpassung.

1. Beigeo. Radu erläutert, dass für alle Module die Frühbetreuung generell auf 07:00 Uhr vorgezogen werden soll. Die derzeitigen Belegungszahlen liegen bei rund 60 Kindern. Vor Pandemie-Eintritt lag die Belegung bei rund 80 Kindern. Es besteht die Hoffnung, dass mit Auslaufen möglicher Home-Office-Angebote wieder höhere Belegungszahlen erreicht werden. Zum 01.08.2022 wird von einer Belegung mit drei Gruppen ausgegangen.

Ausschussmitglied Butz fragt an, inwieweit ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht. Laut Ausschussvorsitzendem Stahl besteht kein Rechtsanspruch. Seitens der Bevölkerung wird i.d.R. aber ein bedarfsgerechtes Angebot durch die Kommune erwartet.

Ausschussmitglied von Hammel bezeichnet die Preisanpassung als fair.

Ausschussmitglied Stöckmann fragt an, auf welchen Zeitraum sich die Preisangaben beziehen bzw. an wie vielen Tagen eine Betreuung angeboten wird.

Der Ausschussvorsitzende Stahl erläutert, dass das Betreuungsangebot wöchentlich 5 Tage umfasst. Die Preisangaben sind monatlich zu verstehen.

Der Ausschussvorsitzende Stahl sowie die Finanzverwaltung ermitteln unter Berücksichtigung der zu Sitzungsbeginn erläuterten monatlichen Betreuungsentgelte für die Neufestsetzung folgende Entgelte:

Jeweils ½-stündige Verlängerung des Betreuungsangebots (ab 07:00 Uhr) gem. Variante 3 HTK sowie Vorschlag Gemeindevorstand (Ausgangsbasis je 10,00 Euro/h): dav. ½ h = 5,00 Euro sowie modulspezifische Anpassung zur Schließung der Deckungsbeitragslücke und Abdeckung der Personalkostenanpassung gestaffelt nach effektiver Betreuungsdauer und kaufmännischer Rundung – ohne Berücksichtigung der Mittagsverpflegung:

Modul 1: 4,00 Euro/monatl. (eff. Betreuungsdauer 2¼ h, entspricht je 1h = rund 1,78 Euro)

Modul 2: 8,00 Euro/monatl. (eff. Betreuungsdauer 4¼ h)

Modul 3: 10,00 Euro/monatl. (eff. Betreuungsdauer 5¾ h)

Für die Mittagsverpflegung wird gemäß Vorgaben des HTK ein Entgelt von 18,00 Euro/ mtl. erhoben.

Damit ergeben sich ab 01.08.2022 bei Betreuungszeitbeginn 07:00 Uhr, ggf. inkl. Mittagsverpflegung:

Modul 1: 48,00 Euro (ursprüngl. Entgelt)
+ 5,00 Euro (Betreuungszeitbeginn 07:00 Uhr)
+ 4,00 Euro (zusätzl. Deckungsbeitrag nach eff. Betreuungszeit)
= 57,00 Euro

Modul 1a: 48,00 Euro (ursprüngl. Entgelt)
+ 5,00 Euro (Betreuungszeitbeginn 07:00 Uhr)
+ 4,00 Euro (zusätzl. Deckungsbeitrag nach eff. Betreuungszeit)
+ 18,00 Euro (Mittagsverpflegung)

= 75,00 Euro

Modul 2: 156,00 Euro (ursprüngl. Entgelt)
+ 5,00 Euro (Betreuungszeitbeginn 07:00 Uhr)
+ 8,00 Euro (zusätzl. Deckungsbeitrag nach eff. Betreuungszeit)
+ 18,00 Euro (Mittagsverpflegung)
= 187,00 Euro

Modul 1a: 168,00 Euro (ursprüngl. Entgelt)
+ 5,00 Euro (Betreuungszeitbeginn 07:00 Uhr)
+ 10,00 Euro (zusätzl. Deckungsbeitrag nach eff. Betreuungszeit)
+ 18,00 Euro (Mittagsverpflegung)
= 201,00 Euro

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Festsetzung der Betreuungsentgelte abstimmen.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt wie folgt und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung:
 - 2.1. Alle Betreuungsmodule sollen um 07:00 Uhr beginnen, vorgestellte Variante 3 der KiT GmbH!
 - 2.2. Die Module werden ab dem 01.08.2022 um jeweils 10 € erhöht und gestalten sich wie folgt:

Variante 3:		aktueller	ab 01.08.2022
Module:	Zeiten:	Preis / Monat:	Preis / Monat:
Modul 1	5x 7.00-13.30 Uhr (o.E.)	53,00 €	58,00 €
Modul 1a	5x 7.00-13.30 Uhr (m.E.)	71,00 €	76,00 €
Modul 2*	5x 7.00-15.30 Uhr	179,00 €	184,00 €
Modul 3*	5x 7.00-17.00 Uhr	191,00 €	196,00 €
*tageweise buchbar			

- 2.3. Die neuen Module sollen spätestens im März 2023 für das neue Schuljahr 2023/2024 im Hinblick auf den Kostenrahmen überprüft werden. Die Kalkulation ist seitens der KiT GmbH vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

4.	Verkauf gemeindliches Grundstück Sportplatzstraße 4 in Heinzenberg	VL-50/2022 1. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

Es sprechen 1. Beigeo. H. Radu sowie die Ausschussmitglieder Fangmann, Butz und von Hammel, der Ausschussvorsitzende Stahl sowie Ausschussmitglied T. Stöckmann.

Der 1. Beigeo. Radu erläutert die Beschlussvorlage. Derzeit erfolgt eine Nutzung des ehemaligen Bullenstalls durch die Waldarbeiter (Materiallagerung) sowie den Grabenunterhaltungsverband. In der Vergangenheit wurden mehrere Kaufanfragen an die Gemeinde herangetragen. Eine Schätzung liegt vor. Der Bodenrichtwert liegt bei 100,00 Euro/m². Zur Veräußerung bedarf es einer Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Ausschussmitglied Fangmann fragt an, inwieweit hierzu einer Anhörung des Ortsbeirates erfolgte? Der 1. Beigeo. Radu weist eine Vergleichbarkeit mit dem Sportplatz Naunstadt zurück. Hier sind keine Belange des Ortsbeirates tangiert.

Ausschussmitglied Butz bittet um Erläuterung des Versteigerungsverfahrens. Verwaltungsseitig begrüßt Hr. Schmitz diese Fragestellung. Er kann sich auch ein digitales Verfahren über eine Versteigerungsplattform vorstellen. Die Formulierung verbindlicher Vorgabe sieht der 1. Beigeo. Radu nicht in der Verantwortung des Gemeindevorstandes.

Ausschussmitglied Butz fragt an, inwieweit dem Gemeindevorstand bekannt ist, dass das veräußerbare Grundstück baurechtlich durch das Nachbargrundstück mitgenutzt wird. Er bittet ferner um Auskunft hinsichtlich bestehender Baulasten und potenzieller Käufer. Nach Aussage des 1. Beigeo. Radu sind dem Gemeindevorstand die baurechtlichen Umstände bekannt. Grundbuchrechtlich existieren keine eingetragenen Baulasten.

Die Ausschussmitglied Butz und von Hammel bittet den Gemeindevorstand, bei Veräußerung einen potentiellen Käufer auf dies Problematik hinzuweisen. Ebenso regen sie an, dass der Gemeindevorstand daraufhin wirkt, die aktuellen Zustände abzustellen.

Ausschussmitglied Butz befürchtet, dass seitens des Grundstücksnachbars die Vorstellung besteht, über ein Vorkaufsrecht zu verfügen. Aufgrund fehlender grundbuchrechtlicher Eintragung sieht Ausschussmitglied von Hammel keine Möglichkeit, ein derartiges Recht abzuleiten. Ausschussmitglied Butz regt an, den Nachbarn im Vorfeld über die anstehende Versteigerung in Kenntnis zu setzen, verbunden mit dem Hinweis, dass kein nachbarschaftliches Vorkaufsrecht besteht oder anderweitige Rechte bestehen. Ebenso soll die Verwaltung eine Räumung des auf das Grundstück verbrachten Unrats einfordern. Ausschussmitglied Butz thematisiert ferner die Gebäudestatik im Torbereich sowie die Brandschutzmauer.

1. Beigeo. Radu bittet die Ausschussmitglieder, sich stärker auf den Tenor der Beschlussvorlage zu fokussieren. Ziel sei es, zunächst seitens der Gemeindevertretung die grundsätzliche Zustimmung für eine Veräußerung im Rahmen eines Versteigerungsverfahrens einzuholen. Ausschussmitglied Fangmann teilt diese Auffassung. Er empfiehlt, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss nur mit der Frage der wertmäßigen Taxierung des Objektes beschäftigen soll.

Ausschussmitglied T. Stöckmann fragt an, inwieweit sich bei Veräußerung eine gemeindliche Steuerpflicht ergeben könnte. Hr. Schmitz führt aus, dass die Grunderwerbsteuer - soweit nicht abweichend vereinbart - vom Erwerber zu tragen ist. Die für privatrechtliche Grundstücksveräußerungen geltende 10-jährige Spekulationsfrist kommt nicht zur Anwendung. Bei regelmäßigen gewerblichen Immobilienveräußerungen liegt diese bei 3 bzw. 5 Jahren. Ebenso sind keine vergaberechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Belange zu berücksichtigen, soweit mit dem Grundstücksverkauf keine Bauverpflichtung zur Durchsetzung einer öffentlichen Zwecksetzung angestrebt wird und keine Veräußerung unter Verkehrswert angestrebt wird.

Der Ausschussvorsitzende Stahl stellt den Beschlussvorschlag unter Eliminierung des Satzes „An wen der Verkauf erfolgt, soll der Gemeindevorstand zu gegebener Zeit entscheiden“ zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Verkauf des Grundstückes, der Außenanlagen und der Scheune (Bullenstall), Gemarkung Heinzenberg, Flur 1, Flurstück 222, groß 513 qm, gegen Höchstgebot, mindestens zu einem Kaufpreis von 100.000 € netto. Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten tragen die zukünftigen Käufer.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

5.	Mitteilungen
-----------	---------------------

Der 1. Beigeo. H. Radu teilt mit:

1. Wasserversorgung:
Der Auftrag für die Wasserleitung Heinzenberg mit Anbindung der Forsthausstraße wurde bereits vergeben.
2. Straßenausbau Udenhof:

Der Ausbau wird wahrscheinlich erst im kommenden Jahr erfolgen.

3. Verkauf von Ökopunkte:

Die Gemeinde hat einem Verkauf von Ökopunkten zum Preis von 0,72 Euro/ Ökopunkt an das Unternehmen zugestimmt, welches die Errichtung der Wasserstoffbehelfstankstelle für den VHT plant. Derzeit verfügt die Gemeinde über rund 400.000 anerkannte Ökopunkte. Weitere Punkte befinden sich in Bewertung.

4. Ringleitung Grävenwiesbach – Mönstadt:

Die Ringleitung wurde verlegt. Die Anschlussarbeiten für den HB Heinzenberg wurden ausgeschrieben; der Submissionstermin ist für Mitte Juli 2022 vorgesehen.

6.	Anfragen
-----------	-----------------

Die Ausschussmitglieder fragen an:

Ausschussmitglied Solz:

Liegt die Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2022 bereits vor?

1. Beigeo. Radu: Bislang noch nicht.

Ausschussmitglied Fangmann:

Wie ist die aktuelle Trinkwassersituation?

1. Beigeo. Radu: Derzeit noch unproblematisch. Die Schürfungen tragen noch zur Trinkwassergewinnung bei.

Ausschussmitglied Radu, A.:

Warum hat die Kommunalaufsicht die Ersteigerung des Feuerwehrfahrzeuges abgelehnt?

Hr. Schmitz: Weder im Feuerwehrbedarfsplan noch im Haushaltsplan der Gemeinde ist die Beschaffung eines derartigen Fahrzeuges für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen. Darüber hinaus befindet sich die Gemeinde aktuell in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO. Eine Freigabeerteilung war der Kommunalaufsicht somit rechtlich nicht möglich.

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 20:24 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Tobias Stahl
(Ausschussvorsitzender)

Frank Schmitz
(Schriftführer)

Schmitz, Frank

Von: Appenrodt, Stefanie <Stefanie.Appenrodt@hochtaunuskreis.de>
Gesendet: Donnerstag, 28. April 2022 11:42
An: Schmitz, Frank; Seel, Roland
Cc: Schumacher, Michael; Bullmann, Heiko
Betreff: AW: Modulvarianten im Betreuungszentrum der Wiesbachschule
Anlagen: 20220428_Inanspruchnahme Frühbetreuung_KW8-KW14.xlsx; 20220427
_Modulvarianten Frühbetreuung.xlsx

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Seel,
sehr geehrter Herr Schmitz,

als Anlage senden wir Ihnen eine Übersicht zur aktuellen Inanspruchnahme der Frühbetreuung getrennt nach den Betreuungszeiten 7.00-7.30 Uhr und ab 7.30 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn. Es ist weiterhin so, dass eine Betreuung **vor 7.30 Uhr** nicht sehr stark nachgefragt wird. Sie wird aktuell von 5 Familien genutzt und da diese es nicht täglich in Anspruch nehmen, werden derzeit bis zu 4 Kindern täglich betreut. An manchen Tagen kommt gar kein Kind bereits vor 7.30 Uhr in die Betreuung. Die Frühbetreuung **ab 7.30 Uhr** wird gut genutzt – am stärksten Wochentag von 16 Kindern und von rund 20 verschiedenen Familien.

An der Wiesbachschule beginnen alle Kinder der Klassen 1 und 2 erst zur 2. Stunde (außer Kinder mit Förderunterricht), d.h. ab 8.30 Uhr. Die Klassen 3 und 4 beginnen täglich zur 1. Stunde, demnach um 7.45 Uhr. Der früheste Unterrichtschluss ist täglich um 12.15 Uhr. Daher habe ich in der Anlage 2 bei der Variante 2 die Betreuungszeiten angepasst. Zudem änderte sich der Preis pro Betreuungsstunde (Zeile 6).

Wir weisen bei Variante 2 darauf hin, dass hier die Betreuung im Endeffekt weniger kostet! Auch wenn man ab 7.00 Uhr und bis 17.00 Uhr buchen würde, wird es günstiger, da wir wie von Ihnen gewünscht für die Betreuung von 7.00-8.30 Uhr analog anderer Grundschulbetreuungseinrichtungen im Hochtaunuskreis 15 € festgelegt haben und der Preis nicht anhand dessen bemessen wurde, was die Betreuungsstunde in Grävenwiesbach kostet. Zudem variieren die Preise pro Stunde je nach Betreuungsmodul.

Wie gewünscht, haben wir in der Anlage 2 die Grundlage für die Berechnung, d.h. die Kosten pro Betreuungsstunde je nach Betreuungsmodul eingeblendet.

Wir favorisieren Variante 1, sehen jedoch derzeit keinen ausreichenden Bedarf zur Fortführung einer Betreuung von 7.00-7.30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stefanie Appenrodt
Stabsstelle Ganztage

Hochtaunuskreis – Der Kreisausschuss
Schule und Betreuung
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v.d. Höhe
Telefon: 06172 999 - 4030
Telefax: 06172 999 - 9807
stefanie.appenrodt@hochtaunuskreis.de

Von: Schmitz, Frank <Schmitz@graevenwiesbach.de>

Gesendet: Mittwoch, 27. April 2022 10:50

An: Appenrodt, Stefanie <Stefanie.Appenrodt@hochtaunuskreis.de>; Seel, Roland <Seel@graevenwiesbach.de>

Cc: Schumacher, Michael <Michael.Schumacher@Hochtaunuskreis.de>; Bullmann, Heiko <Bullmann@graevenwiesbach.de>

Betreff: AW: Modulvarianten im Betreuungszentrum der Wiesbachschule

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Frau Appenrodt,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Ergänzend zur Anfrage von Hr. BGM Seel wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns auch die Anzahl der Kinder für das zusätzliche Modul von 7.00-7.30 Uhr bzw. für die Frühbetreuung von ca. 7.30-9.00 Uhr aufgeben könnten. Soweit die Daten nicht vorliegend sind, würden auch Prognosewerte hilfreich sein.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Schmitz

- Finanzverwaltung/ Kämmerei -

Gemeinde Grävenwiesbach

Bahnhofsweg 2a

61279 Grävenwiesbach

Tel. (Durchwahl): 06086/ 9611-20

Tel. (Zentrale): 06086/ 9611-0

Fax (Zentrale): 06086/ 9611-50

E-Mail: schmitz@graevenwiesbach.de

E-Mail: kaemmerei@graevenwiesbach.de

Homepage: www.graevenwiesbach.de

Von: Appenrodt, Stefanie [<mailto:Stefanie.Appenrodt@hochtaunuskreis.de>]

Gesendet: Mittwoch, 27. April 2022 10:09

An: Seel, Roland <Seel@graevenwiesbach.de>

Cc: Schumacher, Michael <Michael.Schumacher@Hochtaunuskreis.de>; Schmitz, Frank <Schmitz@graevenwiesbach.de>; Bullmann, Heiko <Bullmann@graevenwiesbach.de>

Betreff: AW: Modulvarianten im Betreuungszentrum der Wiesbachschule

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Seel,

anbei erhalten Sie die aktuellen Zahlen:

Zeit	Tage pro Woche	Kinder
bis 13.30 h ohne Essen	5	12
bis 13.30 h mit Essen	5	8
	5	14
bis 15.30	4	4
	3	2

	1	3
	5	13
bis 17.00	3	3
	2	1

Da diese Zahlen doch z.T. sehr von den u.g. abweichen, weisen wir darauf hin, dass es sich hierbei um die gebuchten Module der Eltern handelt.

Für welche Berechnung bzw. Darstellung benötigen Sie die Zahlen? Zur Ermittlung der Betreuungsentgelte ist diese Grundlage sinnvoll, jedoch wenn man z.B. wissen möchte wie viele Kinder sich um 15 Uhr in der Betreuung befinden, muss man dies anhand der tatsächlichen Belegungsliste ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stefanie Appenrodt
Stabsstelle Ganztags

Hochtaunuskreis – Der Kreisausschuss
Schule und Betreuung
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v.d. Höhe
Telefon: 06172 999 - 4030
Telefax: 06172 999 - 9807
stefanie.appenrodt@hochtaunuskreis.de

Von: Seel, Roland <Seel@graevenwiesbach.de>

Gesendet: Dienstag, 26. April 2022 14:53

An: Appenrodt, Stefanie <Stefanie.Appenrodt@hochtaunuskreis.de>

Cc: Schumacher, Michael <Michael.Schumacher@Hochtaunuskreis.de>; Schmitz, Frank <Schmitz@graevenwiesbach.de>; Bullmann, Heiko <Bullmann@graevenwiesbach.de>

Betreff: AW: Modulvarianten im Betreuungszentrum der Wiesbachschule

Sehr geehrte Frau Appenrodt,

vielen Dank zunächst für die Übermittlung. Dazu möchte ich noch einmal kurz nachfragen zu der Anzahl der Kinder in den einzelnen gebuchten Modulen.

Für die aktuelle Berechnung wurden folgende Zahlen zugrunde gelegt:

Zeit	Tage pro Woche	Kinder
bis 13.30 h ohne Essen	5	21
bis 13.30 h mit Essen	5	9

bis 15.30	5	12
	3	5
	1	2
bis 17.00	5	28
	2	2

Haben sich nach Ihrer Kenntnis diese Zahlen verändert? Wenn ja, wie? Und sind eventuell auch andere Module gebucht w

Für eine diesbezügliche Information noch diese Woche wäre ich ihnen sehr dankbar, da wir für den Gemeindevorstand an Vorlagefertigen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Seel

Bürgermeister
Gemeinde Grävenwiesbach
06086/9611-13
seel@graevenwiesbach.de

Von: Appenrodt, Stefanie [<mailto:Stefanie.Appenrodt@hochtaunuskreis.de>]

Gesendet: Dienstag, 19. April 2022 10:31

An: Seel, Roland <Seel@graevenwiesbach.de>; Schmitz, Frank <Schmitz@graevenwiesbach.de>

Cc: Schumacher, Michael <Michael.Schumacher@Hochtaunuskreis.de>

Betreff: WG: Modulvarianten im Betreuungszentrum der Wiesbachschule

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Seel,
sehr geehrter Herr Schmitz,

da Herr Bullmann derzeit im Urlaub ist, leiten wir Ihnen die E-Mail informationshalber weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stefanie Appenrodt
Stabsstelle Ganzttag

Hochtaunuskreis – Der Kreisausschuss
Schule und Betreuung
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v.d. Höhe
Telefon: 06172 999 - 4030
Telefax: 06172 999 - 9807
stefanie.appenrodt@hochtaunuskreis.de

Von: Appenrodt, Stefanie

Gesendet: Dienstag, 19. April 2022 10:21

An: 'Bullmann@graevenwiesbach.de' <Bullmann@graevenwiesbach.de>

Cc: Schumacher, Michael <Michael.Schumacher@Hochtaunuskreis.de>

Betreff: Modulvarianten im Betreuungszentrum der Wiesbachschule

Sehr geehrter Herr Bullmann,

als Anlage senden wir Ihnen Vorschläge für ein zukünftiges Modulsystem im Betreuungszentrum der Wiesbachschule. Zur besseren Übersicht haben wir auf die tageweisen Module der Betreuung bis 15.30/17.00 Uhr verzichtet. Selbstverständlich werden diese weiterhin angeboten und die Preise dementsprechend „heruntergebrochen“. Untenstehend haben wir Ihnen zu den einzelnen Varianten stichpunktartig die Vor- und Nachteile als Denkansätze aufgeführt. Zu Beginn der Probephase wurde den Eltern gegenüber kommuniziert, dass sich die Gemeinde eine Anpassung der Module bzw. Betreuungsentgelte zu einem späteren Zeitpunkt vorbehält.

Wie bereits in vergangenen E-Mails dargelegt, wurde die Betreuung von 7.00-7.30 Uhr während der Testphase noch nicht so stark in Anspruch genommen. Allerdings kann dies auch in einem anderen Nutzungsverhalten während der Corona-Pandemie begründet sein (Homeoffice-Möglichkeiten der Eltern, geringere Inanspruchnahme aufgrund hoher Infektionszahlen).

Bei der Variante 1 kommt ein zusätzliches Modul lediglich für die halbe Stunde, d.h. von 7.00-7.30 Uhr hinzu. Es ist fraglich, ob die Anmeldezahlen steigen.

→ Vorteile:

- Am gerechtesten, da es die Eltern kostenmäßig belastet, die es auch wirklich benötigen und in Anspruch nehmen
- Preise und Module bleiben ansonsten gleich

→ Nachteile:

- Könnte für die Eltern bedeuten, dass das Modul aufgrund geringer Nachfrage irgendwann wieder abgeschafft oder für einen bestimmten Zeitraum nicht mehr angeboten wird
- Bei 5 € pro Monat geringe Einnahmen (Personalkosten werden minimal gedeckt)
 - o Bei 10 Familien werden jährlich 600 € eingenommen
- 10 € monatlich im Verhältnis zu den anderen Betreuungsentgelten an der Wiesbachschule auch angemessen
- In den anderen Betreuungszentren kostet die Frühbetreuung von ca. 7.30-9.00 Uhr 15 € oder 18 €/Monat. Je nach Stundenplan wird diese unterschiedlich oft pro Woche genutzt. Manchmal nur bis 8.30 Uhr oder 9.00 Uhr, selten auch mal bis 9.30 Uhr. Es ist von Schule zu Schule sehr unterschiedlich und individuell.

Bei der Variante 2 würde sich die Änderung auf alle Module und Preise auswirken

→ Nachteile:

- Es könnte zu Mindereinnahmen führen, da die Eltern, die keine Betreuung vor dem Unterricht benötigen, nun auch weniger bezahlen, da das Modul erst um 11.30 Uhr beginnt und die Betreuungszeit preislich herausgerechnet wurde
- Bisher war die Frühbetreuung inklusive unabhängig davon, ob und wie oft man diese genutzt hat

Die Variante 3 könnte zu einem Unmut in der Elternschaft führen, da es mit der Erweiterung der Betreuung ab 7 Uhr für alle teurer wird.

→ Vorteile:

- Möglicherweise wird die Frühbetreuung mehr genutzt, da es inklusive ist
- verlässliches Angebot für die Eltern

→ Nachteile:

- Frühbetreuung inklusive und unabhängig davon, ob und wie oft man diese nutzt
- Belastet somit auch die Eltern, die keine Frühbetreuung ab 7 Uhr benötigen
- da Betreuungszeit hinzu kommt und diese nach der Probephase nun auch etwas kostet, wird es für alle Eltern, die eine Betreuung an der Wiesbachschule in Anspruch nehmen, teurer
- kann man bei geringer Inanspruchnahme nicht so leicht abschaffen bzw. befristet nicht anbieten, da kein separates Modul

Für eine zusätzliche Betreuungszeit von einer halben Stunde pro Tag fallen jährlich ca. 4.300 € an. Die KiT GmbH teilte uns mit, dass es in den kommenden Jahren zu einer weiteren Steigerung der Overheadkosten

kommen wird. Zudem sind Anpassungen in der Entgeltstruktur der KiT GmbH geplant, welche ebenfalls höhere Personalkosten zur Folge haben werden. Demzufolge gehen wir von einer weiteren prozentualen Steigerung von 20% aus.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und stehen auch für einen kurzfristigen persönlichen Austausch bereit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stefanie Appenrodt
Stabsstelle Ganztag

Hochtaunuskreis – Der Kreisausschuss
Schule und Betreuung
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v.d. Höhe
Telefon: 06172 999 - 4030
Telefax: 06172 999 - 9807
stefanie.appenrodt@hochtaunuskreis.de

Inanspruchnahme Frühbetreuung BZ Wiesbachschule

Anzahl d. anwesenden Kinder	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Nutzung pro Woche pro Familie
7.00-7.30 Uhr	2	4	2	1	kB	Das Angebot wurde von 4 Familien genutzt.
7.30-8.30 Uhr	5	6	16	7	kB	Das Angebot wurde von 18 Familien genutzt (davon 1 Fam. mit 2 Kindern).
Gesamt KW 14/2022	7	10	18	8	kB	(Eine Familie hat beide Angebote genutzt).
7.00-7.30 Uhr	0	1	0	0	0	Das Angebot wurde von 1 Familie genutzt.
7.30-8.30 Uhr	3	4	16	8	9	Das Angebot wurde von 20 Familien genutzt.
Gesamt KW 13/2022	3	5	16	8	9	
7.00-7.30 Uhr	1	2	2	2	0	Das Angebot wurde von 4 Familien genutzt.
7.30-8.30 Uhr	2	6	11	4	8	Das Angebot wurde von 19 Familien genutzt.
Gesamt KW 12/2022	3	8	13	6	8	(Eine Familie hat beide Angebote genutzt).
7.00-7.30 Uhr	2	4	1	1	kB	Das Angebot wurde von 5 Familien genutzt.
7.30-8.30 Uhr	2	5	16	7	kB	Das Angebot wurde von 18 Familien genutzt (davon 2 Fam. mit 2 Kindern).
Gesamt KW 11/2022	4	9	17	8	kB	(Zwei Familien haben beide Angebote genutzt).
7.00-7.30 Uhr	1	2	3	1	1	Das Angebot wurde von 3 Familien genutzt.
7.30-8.30 Uhr	3	8	13	8	7	Das Angebot wurde von 20 Familien genutzt.
Gesamt KW 10/2022	4	10	16	9	8	(Eine Familie hat beide Angebote genutzt).
7.00-7.30 Uhr	1	2	2	1	1	Das Angebot wurde von 3 Familien genutzt.
7.30-8.30 Uhr	0	8	16	8	13	Das Angebot wurde von 23 Familien genutzt (davon 1 Fam. mit 2 Kindern).
Gesamt KW 8/2022	1	10	18	9	14	(Eine Familie hat beide Angebote genutzt).

KW 9 wurde nicht berücksichtigt, da in dieser Woche drei bewegliche Ferientage lagen.

kB - An diesen Tagen fand aufgrund der Betriebsversammlung KiT und des pädagogischen Tages keine Betreuung statt.

Grundlage für die Berechnung

Preis für 5 T	<u>Modul bis 13.30 o.E.</u>	<u>Modul bis 13.30 m.E.</u>	<u>Modul bis 15.30</u>	<u>Modul bis 17.00</u>
Betreuungszeit	48,00 €	66,00 €	174,00 €	186,00 €
Preis pro Stunde und pro Monat	2,25 Stunden 21,33 €	2,25 Stunden 29,33 €	4,25 Stunden 40,94 €	5,75 Stunden 32,35 €

Modulvarianten Betreuungszentrum Wiesbachschule

Variante 1

	<u>Zeiten</u>	<u>Preis / Monat</u>	<u>oder Preis / Monat</u>
Frühbetreuung	5x 7.00-7.30 Uhr	5,00 €	10,00 €
Modul 1	5x 7.30-13.30 Uhr (o.E.)	48,00 €	48,00 €
Modul 1a	5x 7.30-13.30 Uhr (m.E.)	66,00 €	66,00 €
Modul 2*	5x 7.30-15.30 Uhr	174,00 €	174,00 €
Modul 3*	5x 7.30-17.00 Uhr	186,00 €	186,00 €

* tageweise buchbar

Variante 2

	<u>Zeiten</u>	<u>Preis/Monat</u>	<u>Preis gerundet/Monat</u>
Frühbetreuung	5x 7.00-8.30 Uhr	15,00 €	15,00 €
Modul 1	5x 12.15-13.30 Uhr (o.E.)	26,67 €	27,00 €
Modul 1a	5x 12.15-13.30 Uhr (m.E.)	36,67 €	37,00 €
Modul 2*	5x 12.15-15.30 Uhr	133,06 €	134,00 €
Modul 3*	5x 12.15-17.00 Uhr	153,65 €	154,00 €

* tageweise buchbar

Variante 3

	<u>Zeiten</u>	<u>Preis/Monat</u>	<u>oder Preis / Monat</u>
Modul 1	5x 7.00-13.30 Uhr (o.E.)	53,00 €	58,00 €
Modul 1a	5x 7.00-13.30 Uhr (m.E.)	71,00 €	76,00 €
Modul 2*	5x 7.00-15.30 Uhr	179,00 €	184,00 €
Modul 3*	5x 7.00-17.00 Uhr	191,00 €	196,00 €

* tageweise buchbar

Änderung der Öffnungszeiten auf jeweils 07:00 Uhr und Erhöhung Gebührensatz für 1/2h um 10,50 €/ mtl. je Modul bei tageweiser Inanspruchnahme jeweils nur anteilig um 1/5 je Tag

Betreuungsart	Betreuungszeit	ab 01.08.2020					ab 01.08.2021					ab 01.08.2022					Fallzahlen 22.04.2022				Fallzahlen 22.04.2022			
		Anzahl Kinder	Entgelt mtl. ab 01.08.2020	Entgelt/ h	Summe mtl.	Summe jährl.	Anzahl Kinder	Entgelt mtl. ab 01.08.2021	Entgelt/ h	Summe mtl.	Summe jährl.	Anzahl Kinder	Entgelt mtl. ab 01.08.2022	Entgelt/ h	Summe mtl.	Summe jährl.	Anzahl Kinder	Entgelt mtl. ab 01.08.2022	Summe mtl.	Summe jährl.	Anzahl Kinder	Entgelt mtl. ab 01.08.2022	Summe mtl.	Summe jährl.
Modul Frühbetreuung	07:00 - 7:30 Uhr										4	10,50 €		42,00 €	504,00 €									
Modul 1	6h																							
Betreuung an 5 Tagen/ Woche ohne Essen	07:30 - 13:30 Uhr	21	44,00 €	0,37 €	924,00 €	11.088,00 €	21	48,00 €	0,40 €	1.008,00 €	12.096,00 €	21	58,50 €	0,49 €	1.228,50 €	14.742,00 €	12	48,00 €	576,00 €	6.912,00 €	12	58,50 €	702,00 €	8.424,00 €
Modul 1a	6h																							
Betreuung an 5 Tagen/ Woche mit Essen	07:30 - 13:30 Uhr	9	61,00 €	0,51 €	549,00 €	6.588,00 €	9	66,00 €	0,55 €	594,00 €	7.128,00 €	9	76,50 €	0,64 €	688,50 €	8.262,00 €	8	66,00 €	528,00 €	6.336,00 €	8	76,50 €	612,00 €	7.344,00 €
Modul 2																								
Betreuung an 5 Tagen/ Woche		12	160,00 €	1,00 €	1.920,00 €	23.040,00 €	12	174,00 €	1,09 €	2.088,00 €	25.056,00 €	12	184,50 €	1,15 €	2.214,00 €	26.568,00 €	14	174,00 €	2.436,00 €	29.232,00 €	14	184,50 €	2.583,00 €	30.996,00 €
Betreuung an 4 Tagen/ Woche		0	- €	- €	- €	- €	0	- €	- €	- €	- €	0	147,60 €	- €	- €	- €	4	144,00 €	576,00 €	6.912,00 €	4	147,60 €	590,40 €	7.084,80 €
Betreuung an 3 Tagen/ Woche	8h 07:30 - 15:30 Uhr	5	99,00 €	1,03 €	495,00 €	5.940,00 €	5	108,00 €	1,13 €	540,00 €	6.480,00 €	5	110,70 €	1,15 €	553,50 €	6.642,00 €	2	108,00 €	216,00 €	2.592,00 €	2	110,70 €	221,40 €	2.656,80 €
Betreuung an 2 Tagen/ Woche		0	- €	- €	- €	- €	0	- €	- €	- €	- €	0	73,80 €	- €	- €	- €	0	72,00 €	- €	- €	0	73,80 €	- €	- €
Betreuung an 1 Tagen/ Woche		2	33,00 €	1,03 €	66,00 €	792,00 €	2	36,00 €	1,13 €	72,00 €	864,00 €	2	36,90 €	1,15 €	73,80 €	885,60 €	3	36,00 €	108,00 €	1.296,00 €	3	36,90 €	110,70 €	1.328,40 €
Modul 3																								
Betreuung an 5 Tagen/ Woche		28	171,00 €	0,90 €	4.788,00 €	57.456,00 €	28	186,00 €	0,98 €	5.208,00 €	62.496,00 €	28	196,50 €	1,03 €	5.502,00 €	66.024,00 €	13	186,00 €	2.418,00 €	29.016,00 €	13	196,50 €	2.554,50 €	30.654,00 €
Betreuung an 4 Tagen/ Woche		0	- €	- €	- €	- €	0	- €	- €	- €	- €	0	157,20 €	- €	- €	- €	0	156,00 €	- €	- €	0	157,20 €	- €	- €
Betreuung an 3 Tagen/ Woche	9,5h 07:30 - 17:00 Uhr	0	- €	- €	- €	- €	0	- €	- €	- €	- €	0	117,90 €	- €	- €	- €	3	114,00 €	342,00 €	4.104,00 €	3	117,90 €	353,70 €	4.244,40 €
Betreuung an 2 Tagen/ Woche		2	72,00 €	0,95 €	144,00 €	1.728,00 €	2	78,00 €	1,03 €	156,00 €	1.872,00 €	2	78,60 €	1,03 €	157,20 €	1.886,40 €	1	78,00 €	78,00 €	936,00 €	1	78,60 €	78,60 €	943,20 €
Betreuung an 1 Tagen/ Woche		0	- €	- €	- €	- €	0	- €	- €	- €	- €	0	39,30 €	- €	- €	- €	0	40,00 €	- €	- €	0	39,30 €	- €	- €
		79	8.886,00 €		106.632,00 €		79	9.666,00 €		115.992,00 €		79	10.417,50 €		125.010,00 €		60	7.278,00 €		87.336,00 €	60	7.806,30 €		93.675,60 €

tatsächl. Inanspruchnahme Modul 1 und 1a: 7:30 bis 08:30 Uhr (= Unterrichtsbeginn 2. Std für 1. und 2. Klässler): 1h
12:15 bis 13:30 Uhr (= Schulschluss bis Betreuungsende für 1. und 2. >Klässler): 1½h
2¼h 225 Industrieminuten 48,00 €/ 225 Ind.-Min. * 50 Ind.-Min. = 10,66 €/mtl. für 1/2h Frühbetreuung
Essenskosten: (66,00 € abzügl. 48,00 €)/ 4Wochen/ 5Tage = 0,90 €/ Tag

tatsächl. Inanspruchnahme Modul 2: 7:30 bis 08:30 Uhr (= Unterrichtsbeginn 2. Std für 1. und 2. Klässler): 1h
12:15 bis 15:30 Uhr (= Schulschluss bis Betreuungsende für 1. und 2. >Klässler): 3¼h
4¾h 425 Industrieminuten 174 €/ 425 Ind.-Min. * 50 Ind.-Min. = 20,47 €/mtl. für 1/2h Frühbetreuung

tatsächl. Inanspruchnahme Modul 3: 7:30 bis 08:30 Uhr (= Unterrichtsbeginn 2. Std für 1. und 2. Klässler): 1h
12:15 bis 17:00 Uhr (= Schulschluss bis Betreuungsende für 1. und 2. Klässler): 4¾h
5¾h 575 Industrieminuten 186 €/575 Ind.-Min. * 50 Ind.-Min. = 16,17 €/ mtl. für 1/2 h Frühbetreuung